

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2647/2016**

---

**Tagesordnungspunkt**

Bestätigung der Mitglieder des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz und ihrer Stellvertreter

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	16.02.2016	3 Ja 3 E
Kreis- und Finanzausschuss	N	17.05.2016	5 Ja 1 E
Kreistag Greiz	Ö	07.06.2016	27 Ja 14 Nein 2 E

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag bestätigt folgende Frauen und Männer als Mitglieder des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz und deren Stellvertreter

- für die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera  
Herr Björn Grübel als Mitglied  
Frau Almut Weinert als stellvertretendes Mitglied
- für die Handwerkskammer Ostthüringen  
Frau Susanne Voß als Mitglied  
Herr Peter Friedrich als stellvertretendes Mitglied
- für den deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen  
Frau Ines Zipfel als Mitglied
- für die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände des Landkreises Greiz  
Herr Enrico Heinke als Mitglied  
Frau Manuela Müller als stellvertretendes Mitglied
- für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz  
Herr Kai Dittmann als Mitglied  
Herr Dietrich Heiland als stellvertretendes Mitglied  
sowie  
Herr Jürgen Eisner als stellvertretendes Mitglied.

2. Der Kreistag beschließt, den als stellvertretendes Mitglied vom DGB entsandten Herrn Karsten Halbauer nicht zu bestätigen.

3. Der Kreistag beschließt, den als Mitglied vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz entsandten Herrn Tobias Voigt nicht zu bestätigen.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde im SGB II der §18d, Bildung eines örtlichen Beirates, eingeführt.

Der Beirat ist beratendes Organ. Seine Aussagen haben empfehlenden Charakter.

Das Jobcenter Greiz war zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung gemeinsame Einrichtung, so dass zum 13.04.2011 jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus den entsendenden Institutionen durch die Trägerversammlung berufen wurden. Die Amtszeit des Beirates wurde lt. der bestätigten Geschäftsordnung § 5 auf 2 Jahre begrenzt, sodass 2013 turnusmäßig Neuwahlen erforderlich waren.

Mit dem 01.01.2012 übernahm der Landkreis Greiz die alleinige Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB II als zugelassener kommunaler Träger und Rechtsnachfolger der gemeinsamen Einrichtung.

Als Vertreter des Rechtsnachfolgers berief die Landrätin, Frau Schweinsburg, die neu entsendeten Mitglieder und deren Stellvertreter 2013 in den Beirat.

Mit Schreiben vom 05.11.2015 informierte das Thüringer Landesverwaltungsamt, dass die Besetzung des örtlichen Beirates dem Kreistag obliegt.

Gemäß § 18d Satz 4 SGB II dürfen Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, nicht Mitglied des Beirates sein. Diese Regelung gilt, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen wurde Herr Halbauer als Stellvertreter benannt. Er ist beruflich selbständig tätig.

Das vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz vorgeschlagene Mitglied, Herr Tobias Voigt, ist ebenfalls selbständig tätig und hat seinen Sitz im Beirat niedergelegt.

Selbständig Tätige haben dem Grunde nach jederzeit die Möglichkeit, Mitarbeiter zu beschäftigen und für diese Förderleistungen nach SGB II zu erhalten. Eine Mitgliedschaft im örtlichen Beirat eines Jobcenters ist damit für alle Selbständigen ausgeschlossen.

## 2. Lösung

1. Der Kreistag bestätigt folgende im Beirat tätigen Mitglieder und deren Stellvertreter:

- für die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera  
Herr Björn Grübel als Mitglied  
Frau Almut Weinert als stellvertretendes Mitglied
- für die Handwerkskammer Ostthüringen  
Frau Susanne Voß als Mitglied  
Herrn Peter Friedrich als stellvertretendes Mitglied
- für den deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen  
Frau Ines Zipfel als Mitglied
- für die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände des Landkreises Greiz  
Herrn Enrico Heinke als Mitglied  
Frau Manuela Müller als stellvertretendes Mitglied

- für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz  
Herrn Kai Dittmann als Mitglied  
Herrn Dietrich Heiland als stellvertretendes Mitglied  
sowie  
Herrn Jürgen Eisner als stellvertretendes Mitglied

2. Der Kreistag beschließt, den als stellvertretendes Mitglied vom DGB entsandten Herrn Karsten Halbauer nicht zu bestätigen.

3. Der Kreistag beschließt, den als Mitglied vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz entsandten Herrn Tobias Voigt nicht zu bestätigen.

### **3. Alternative**

Alle Mitglieder werden nicht bestätigt.

Es wäre sodann eine Neubesetzung des Beirates mit anderen Personen erforderlich

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2016</b>	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Gemäß § 10 (1) der Geschäftsordnung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz erhalten die Mitglieder des Beirates keine Aufwandsentschädigung.		
Greiz, <u>28.01.16</u> .....	Greiz, 14.01.2016	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter/Amtsleiter	